



Stark an Ihrer Seite

Dezember 2018

Nr. 09/2018

INFO

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Bayerns Bildungspolitik nach der Wahl – Aussagen des Koalitionsvertrages

CDU und Freie Wähler haben sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt, der als Grundlage für die gemeinsame Regierungspolitik gelten soll. Werfen wir einmal einen gespannten Blick auf die bildungspolitischen Inhalte: „Bayerns Schulen und alle, die in ihnen zusammenwirken, leisten herausragende Arbeit. Das Bayerische Bildungssystem nimmt in den entscheidenden Vergleichstests eine Spitzenstellung ein. Dies verpflichtet uns aber auch, es weiterzuentwickeln und seine Zukunftsfähigkeit zu sichern.“ Auffallend häufig ist von der Wertschätzung gegenüber uns Lehrkräften die Rede. Dies war auch schon einmal anders! Die Staatsregierung möchte die Lehrkräfte besser schützen. Ich zitiere: „Sie haben mehr Respekt, Achtung und Schutz vor Gewalt und Mobbing verdient. Gegen Angriffe auf ihre Autorität mittels digitaler Denunziations-Portale werden wir entschieden vorgehen. Die Gesundheit unserer Lehrkräfte ist uns ein zentrales Anliegen. Dafür werden wir zusätzliche Mittel bereitstellen“. Das freut uns und dafür sind wir dankbar! Wenn wir den inhaltlichen Aspekt genauer unter die Lupe nehmen, erkennen wir Schwerpunkte wie Schaffung von möglichst optimalen Rahmenbedingungen, personelle und finanzielle Stärkung, Chancengleichheit, Ausbau des Ganztagsangebotes (mit Rechtsanspruch!). Von der Schule als Ort, der fürs Leben bildet, ist die Rede. Kleinere Schulen vor Ort sollen durch individuelle, regionale und passgenaue Lösungen gesichert werden. Lehrerinnen und Lehrer bezeichnet der Koalitionsvertrag als Rückgrat des Bayerischen Schulsystems. Ihre Ausbildung und ihre Rolle in der Schule sollen gestärkt werden. 5000 Lehrkräfte mit qualifizierter Ausbildung sollen bis 2023 neu eingestellt werden mit dem Ziel, Unterrichtsausfall zu vermeiden und die Klassenhöchstgrenzen herabzusetzen. Weiterhin soll durch diese Maßnahme die individuelle Förderung intensiviert werden. Ebenso sollen Leitungsstrukturen bedarfsgerecht ausgebaut werden. 500 neue Stellen für Schulpsychologen und Sozialpädagogen sollen geschaffen werden, die dann im Sinne der vom BLLV geforderten multiprofessionellen Teams die Schulen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unterstützen sollen. Die Koalition bekennt sich zum Beamtenstatus von uns Lehrerinnen und Lehrern und will befristete Arbeitsverhältnisse weitgehend abschaffen. Die Eingangsbesoldung wird erhöht, indem die erste Altersstufe in allen Besoldungsgruppen gestrichen wird. Die Kompetenzen der Lehrkräfte werden durch eine flächendeckende Fortbildungsoffensive (z. B. Medienpädagogik) gestärkt. Interessant auch der Hinweis im Hinblick auf den Bereich der Digitalisierung: „Im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen erarbeiten und umsetzen. Ziel ist im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten. Unseren Lehrkräften stellen wir Inhalte und Werkzeuge für eine bessere digitale Bildung zur Verfügung.“ Bezüglich der Inklusion bekennt sich die Staatsregierung eindeutig zum Erhalt der Förderschulen. Ein pädagogisches Rahmenkonzept für inklusive

Bildung in Bayern soll entworfen werden. Als ebenfalls sehr wichtig erscheint mir die Stärkung der Demokratieerziehung und Wertebildung an den Schulen. Die Formulierungen des Koalitionsvertrages lesen sich in vielen Passagen sehr allgemein. Konkrete Hinweise sind wenige enthalten! Wir alle sind uns bewusst, dass die angedachte Umsetzung mit immensem finanziellem Aufwand verbunden ist. Doch die Zukunft unserer Kinder sollte es uns Wert sein! Der BLLV wird sehr wachsam sein und genau beobachten, ob die Aussagen des Koalitionsvertrages lediglich Lippenbekenntnisse sind oder eine ernstzunehmende Absichtserklärung dahintersteckt!

Schwierigkeiten mit ASV nehmen kein Ende!

Bereits noch in den Sommerferien erreichten uns immer wieder Beschwerden und Hinweise über den Einsatz der Schulverwaltungssoftware ASV. Verzweifelte Schulleitungen und Verwaltungsangestellte schilderten massive Schwierigkeiten insbesondere bei der Installation der notwendigen Updates, der Eingabe und Übermittlung von Daten und insgesamt der Handhabung der Software. So ließen sich Updates erst gar nicht in die bestehende Software integrieren, oder in zeitlich aufwendiger Arbeit eingegebene Daten wurden nicht oder in veränderter Form vom Programm übernommen. Häufige und ausgedehnte Nachpflegearbeiten waren erforderlich. Gerade zu Schuljahresbeginn wurde die Arbeit mit ASV, im Übrigen auch mit ASD auf Schulamtsebene, zu einer nicht hinnehmbaren Mehrbelastung für Schulleitungen und Verwaltungsangestellte auf allen Verwaltungsebenen. Eigentlich sollte die Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware zu einer Verschlankung und Erleichterung der Verwaltungsarbeit führen. Das Gegenteil ist der Fall! Der BLLV-Mittelfranken wird in Kürze eine Umfrage bei den Schulleitungen bezüglich der Erfahrungen mit ASV starten. Bitte leiten Sie uns Ihre Erfahrungen weiter!

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Als Grundlage für das BEM dient der §84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) für alle Beschäftigten sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft. Das KM hat am 5. November 2009 ein KMS herausgegeben, welches die Schulen verpflichtet, das BEM durchzuführen, angestellte oder verbeamtete Lehrkräfte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und insbesondere einer wiederholten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Eine vorzeitige Ruhestandsversetzung aus gesundheitlichen Gründen soll verhindert werden. Das BEM wird durch die Schulleitung eingeleitet. Im Allgemeinen erfolgt dies auf Hinweis des Schulamtes. Der betroffenen Lehrkraft werden die einzelnen Schritte des BEM erläutert, woraufhin die Lehrkraft das BEM-Gespräch annehmen bzw. auch ablehnen kann. Teilnehmer des Gesprächs sind die betroffene Lehrkraft, die Schulleitung, ein Vertreter des Schulamtes und auf Wunsch auch eine weitere Person des Vertrauens der Lehrkraft (möglicherweise ein Personalrat). Inhalt des Gesprächs sind mögliche Ursachen der Fehlzeiten und die Auswirkungen auf die Lehrkraft und die Schule. Anschließend sollten Erleichterungsmöglichkeiten, unterstützende Perspektiven und individuelle zugeschnittene Maßnahmen für die Lehrkraft erarbeitet und festgelegt werden. Die Vereinbarungen sind zu dokumentieren und deren Auswirkungen zu überprüfen.